

Unsere AGB`s

§ 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Podologischen Fachpraxis Solvig C. Schäfer gelten ausschließlich für die Rechtsgeschäfte mit unseren Patienten. Eine Änderung ist nur durch schriftliche Vereinbarung möglich. Die Praxis behält sich Anpassungen und Änderungen der AGB vor. Die Preise gelten bis zur Veröffentlichung neuer Preisangaben. Maßgeblich für die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen sind die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Preisangaben.

Die vorstehenden und nachfolgenden Bedingungen werden mit der Auftragserteilung anerkannt und sind damit gültig.

§ 2 Terminvereinbarungen

Gemäß der §611 BGB kommt bei einer Terminvereinbarung mit der Podologischen Fachpraxis Solvig C. Schäfer ein Dienstvertrag zustande. Termine können telefonisch vereinbart werden.

Im Interesse anderer Patienten kann das verspätete Erscheinen zu einem Termin die Verkürzung der Behandlungszeit zur Folge haben. Die Gewährung von Vergünstigungen aufgrund einer vom Patienten während der Behandlung gewünschten Verkürzung ist nicht möglich. Folglich wird der Preis gemäß der Behandlungsbuchung fällig.

§ 3 Terminverschiebungen und -absagen

Die Podologische Fachpraxis Solvig C. Schäfer ist eine Bestellpraxis. Für den Patienten wird für den vereinbarten Zeitpunkt eine Fachkraft bereitgestellt. Nicht eingehaltene Termine können in der Regel nicht kurzfristig neu belegt werden.

Deshalb beachten Sie: Terminabsagen müssen mindestens 24 Stunden vorher erfolgen. Sie können per Anruf erfolgen. Während der Behandlungszeit ist das Telefon nicht ständig besetzt. Anrufer können auch an Wochenenden und Feiertagen einen Anrufbeantworter nutzen.

§ 4 Einlösen von Gutscheine

Das Einlösen eines bei uns erworbenen Gutscheines ist bei vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage nach der Behandlung möglich. Erscheint der Patient ohne eine Absage nicht, gilt der Gutschein als eingelöst und ungültig. Wurde der Gutschein auf einem bestimmten Euro-Betrag ausgestellt, wird das End Geld der Behandlung bei Nichterscheinen vom Gesamtbetrag abgezogen.

§ 5 Hausbesuche

Hausbesuche können nur dann vereinbart werden, wenn der Patient aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, das Haus zu verlassen (bettlägerig). Patienten mit Rollstuhl haben keinen Anspruch auf einen Hausbesuch. Hausbesuche können nur im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten der Praxis durchgeführt werden. Eine Verpflichtung zur Übernahme eines Hausbesuches von den Seiten der Praxis besteht nicht.

Podologische
Fachpraxis
Solvig C. Schäfer
Podologin
sek. Heilpraktikerin



www.podologie-badsalzuffen-schaefer.de

Osterstraße 44 a
32105 Bad Salzuffen
Tel. 05222-401 27 47
Fax. 05222- 401 27 48
sos.podo@gmail.com

zugelassen nach §124 SGB V
IK=390501346

Bankverbindung
Sparkasse Lemgo
IBAN: DE 97 4825 0110 0006 638852
BIC: WELADED1LEM

Steuer Nr. 313/5342/1655
Steuer-Id-Nr.91554360788

Wird der Patient zum Hausbesuchstermin nicht angetroffen, ist die o.g. Ausfallgebühr und die Hausbesuchspauschale fällig-

§ 6 Haftungsausschluss

Im Rahmen einer rechtlichen korrekten und angemessenen Aufklärung wird der Patient über die während der Behandlung möglicherweise auftretenden Folgen, Komplikationen und die durch den Patienten anzuwendenden Maßnahmen mündlich aufgeklärt.

Eine Dokumentation erfolgt in den Karteikarten. Da eine Behandlung am Fuß mit schneidenden und rotierenden Instrumenten erfolgt, kann es dabei auch bei sorgfältigem Arbeiten zu Gewebläsionen kommen.

Die Haftung der Praxis ist abgeschlossen, wenn der Patient durch eine Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf den vom Patienten fälschlicherweise oder unzureichend gelieferten Informationen beruht. Dies bezieht sich nicht ausschließlich, aber vor allem auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen, Aktivitäten außerhalb der Praxis oder Nichteinhaltung der gegebenen Instruktionen und Informationen. Die Praxis ist nicht verantwortlich für Verlust oder die Zerstörung von Gegenständen die vom Patienten mit in die Praxis gebracht werden.

§ 7 Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für die podologische Behandlung auf Heilmittelverordnung ist ein „Dienstleistungsvertrag für Heilleistungen“. Nicht eingehaltene Termine können nicht durch eine Unterschrift auf der Heilmittelverordnung abgegolten werden. Bei einem nicht eingehaltenen Termin tritt § 3 in Kraft.

§ 7a Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Geltung von UN-Kaufrecht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Podologischen Fachpraxis in Bad Salzuflen. Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlich Bad Salzuflen